

Festlegungen für den Bereich der kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Fürstenberg/Havel

in Anbetracht der aktuell besorgniserregenden Infektionslage sowie der jüngsten Ereignisse in diesem Zusammenhang wurden nachfolgende Festlegungen mit sofortiger Wirkung für alle kommunalen Kindertagesstätten getroffen:

- 1.) Die Beschäftigten in der Einrichtung erhalten die Möglichkeit sich bis zweimal wöchentlich zu testen. Die regelmäßige Testung wird dringend empfohlen. Masken und Tests werden durch die Stadt Fürstenberg/Havel zur Verfügung gestellt
- 2.) Die Kinder werden am Eingang der Einrichtungen in Empfang genommen und auch wieder an abholberechtigte Personen übergeben.
- 3.) Das Betreten der Einrichtungen durch Sorgeberechtigte, abholberechtigte Personen oder sonstige nicht für den Tagesablauf erforderlicher Personen wird untersagt.
- 4.) Durch das pädagogische Personal sind regelmäßig Temperaturmessungen bei den Kindern durchzuführen und zu dokumentieren.
- 5.) Bei erhöhter Temperatur eines Kindes sind die Sorgeberechtigten unverzüglich zu informieren.
- 6.) Weiterhin sind alle sonstigen Bestimmungen der aktuellen Eindämmungsverordnung und des Rahmenhygieneplans zu beachten und einzuhalten.
- 7.) 14 tägig, beginnend ab 06.04.2021 sind durch die Einrichtungsleitungen schriftlich nachfolgende Informationen an den Träger zu übermitteln:
 - a.) Anzahl der durchgeführten Schnelltests bei den pädagogischen Kräften und Hauswarten (Kopie des Muster für die Dokumentation der Antigen-Schnelltestungen)
 - b.) Anzahl der Kinder, welche aufgrund von erhöhter Temperatur vorzeitig aus der Einrichtung abgeholt werden mussten und ob der angebotene Schnelltest für das Kind angenommen wurde
 - c.) Problemlagen bei der Anwendung und Umsetzung der aktuellen Eindämmungsverordnung und dem Rahmenhygieneplan sowie diesbezügliche Festlegungen (z.B. Ergänzung zum Rahmenhygieneplan –Stand 8. März 2021 Punkt 2 – Seite 5)

Fürstenberg/Havel, den 25.03.2021